



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen der Swiss Premium AG (nachfolgend: „SP AG“) und deren Vertragspartner (nachfolgend: „Kunden“) im Rahmen des Waren- und Dienstleistungsgeschäftes und bilden integrierter Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen der SP AG und ihren Kunden.

Mit Abgabe des Angebotes anerkennt der Kunde ausdrücklich die ausschliessliche und vorbehaltlose Geltung der vorliegenden AGB. Sie sind bis zu einer allfälligen Neufassung für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der SP AG und deren Kunden verbindlich, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie verwiesen wird. Davon abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen für ihre Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung der SP AG. Die SP AG behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft stehende Fassung der AGB. Die modifizierte Fassung der AGB wird auf der Webseite der SP AG (www.swisspremium.ag) publiziert. Gleichzeitig kann von der in Kraft stehenden Fassung der AGB jederzeit eine Hardcopy bei der SP AG bezogen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn ihrer Einbeziehung im Einzelfall nicht widersprochen wird.

Diese AGB ersetzen alle zeitlich früheren Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese AGB sind in Deutsch verfasst. Sobald die englische Version der AGB vorliegt, ist im Falle eines Widerspruches die deutsche Fassung der AGB massgebend.

2. Vertragsabschluss

Die auf der Webseite der SP AG enthaltenen Produktbeschreibungen oder die Präsentation von Produkten durch Vermittler der SP AG sind freibleibend und stellen keine verbindlichen Angebote seitens der SP AG dar, sondern dienen der darauffolgenden möglichen Abgabe eines verbindlichen Angebotes durch den Kunden.

Der Kunde gibt durch die Übermittlung einer Produktbestellung gegenüber der SP AG ein verbindliches Angebot ab. Die SP AG kann das Angebot des Kunden annehmen, indem sie dem Kunden entweder eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt, indem sie dem Kunden die bestellten Produkte liefert oder indem sie den Kunden nach Abgabe von dessen Angebot zur Zahlung auffordert. Liegen mehrere dieser vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem einer der vorgenannten Alternativen zuerst eingetreten ist. Vorbehalten bleibt stets die Verfügbarkeit der Produkte.

Sämtliche an den Kunden übergebene Produktproben und Muster dienen einzig zur Produktbeschreibung und stellen keine Eigenschaftszusicherung dar. Solche Eigenschaftszusicherungen durch die SP AG erfolgen nur schriftlich.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise der SP AG verstehen sich als Nettopreise, exkl. Mehrwertsteuer.

Sämtliche Preisangebote der SP AG sind freibleibend und unverbindlich. Preisänderungen durch die SP AG sind jederzeit ohne Vorankündigung möglich. Mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarung ist für die Preisfestlegung der Zeitpunkt der Abgabe des verbindlichen Angebotes durch den Kunden massgebend. Die SP AG ist jedoch berechtigt, allfällige zwischen der Abgabe des verbindlichen Angebotes durch den Kunden und der Auslieferung der Produkte an den Kunden eintretende Preiserhöhungen dem Kunden zu überwälzen.

Dem Kunden stehen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ist Vorauskasse vereinbart, ist der Kaufpreis ohne Abzug (z.B. Skonto, Spesen, Steuern, Gebühren etc.) sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlungsart Lieferung auf Rechnung ist der Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen (dreissig) Tagen ab Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu zahlen, sofern keine anderslautende schriftliche Abmachung vorliegt. Bei Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist tritt ohne weitere Mahnung der

Verzug ein. Die SP AG ist in diesem Falle berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. geltend zu machen. Der Kaufpreis ohne Abzug wird ebenfalls sofort fällig, wenn der Kunde die Zahlung des Kaufpreises endgültig verweigert. In diesem Falle kann die SP AG ohne Ansetzung einer Nachfrist die Erfüllung des Kaufvertrages ablehnen und vom Kunden Ersatz aller entstandenen Kosten und Auslagen verlangen.

Die SP AG behält sich vor, bei Auswahl der Zahlungsart Lieferung auf Rechnung eine Bonitätsprüfung durchzuführen und diese Zahlungsgart bei negativer Bonitätsprüfung zu verweigern.

Die Verrechnung von Forderungen des Kunden mit Forderungen der SP AG oder der Rückbehalt des Kaufpreises durch den Kunden ist nur zulässig, soweit die Forderung des Kunden von der SP AG anerkannt wird oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Liefer- und Versandbedingungen

Die Lieferung der Produkte erfolgt regelmässig auf dem von der SP AG gewählten Versandweg an die vom Kunden bekanntgegebene Lieferadresse. Erfüllungsort für die Lieferung ist der Sitz der SP AG. Die SP AG verpflichtet sich mit Versand der Produkte ausschliesslich zur Einhaltung der schweizerischen Bestimmungen des Lebensmittelrechts. Beim Versand ins Ausland ist der Kunde als Inverkehrbringer der Produkte für die Einhaltung allfälliger abweichender lebensmittelrechtlicher Vorschriften im Bestimmungsland alleine verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, mit Aufgabe der Bestellung sämtliche rechtlichen Vorschriften, welche für das Produkt im Bestimmungsland anwendbar sind, vollumfänglich einzuhalten. Die SP AG ist nicht für die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften durch den Kunden im Bestimmungsland der Produkte verantwortlich.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, der SP AG jederzeit eine aktuelle Lieferadresse bekannt zu geben. Falls das Produkt an der vom Kunden angegebenen Lieferadresse nicht zugestellt werden kann, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Versand. Falls die vom Kunden bekanntgegebene Lieferadresse und die vom Kunden bekannt gegebene Rechnungsadresse nicht übereinstimmen, ist die SP AG ermächtigt, die Produkte an die vom Kunden bekanntgegebene Lieferadresse zu liefern.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Verschlechterung der Produkte sowie das Risiko von Gewichtsverlusten während des Transports gehen in jedem Fall mit der Ablieferung der Produkte am Erfüllungsort am Sitz der SP AG auf den Kunden über. Vorbehalten bleiben anderslautende zwingende Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr (CMR).

Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart. Die bestätigten Liefertermine werden bestmöglich eingehalten.

Falls die SP AG ohne eigenes Verschulden und/oder ohne Verschulden der Lieferanten der SP AG die Produkte nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen liefern kann (insbesondere aber nicht abschliessend höhere Gewalt, Seuchen, behördliche Massnahmen, Betriebsstilllegung, Streik, extreme Witterungsverhältnisse etc.), ist sie während dieser Dauer von der Lieferungspflicht befreit. In diesem Fall wird dem Kunden eine bereits im Voraus geleistete Zahlung rückvergütet. Ein Rücktrittsrecht sowie Schadenersatzansprüche des Kunden gestützt auf Nichteinhaltung eines Liefertermins/einer Lieferfrist werden ausdrücklich wegbedungen. Vorbehalten bleiben einzig Verzugsfälle, welche nachweisbar absichtlich oder durch grobfahrlässiges Verschulden der SP AG verursacht wurden.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige ihm obliegende Mitwirkungspflichten, so ist die SP AG berechtigt, sämtlichen ihr daraus entstandenen Schaden geltend zu machen und die Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden bei ihr oder einem Dritten zu lagern oder bei Verderblichkeit in geeigneter Art und Weise und auf Kosten und Gefahr des Kunden ohne vorherige Ankündigung zu verwerten. Das Recht auf Vertragserfüllung durch die SP AG wird dadurch nicht berührt.

Die SP AG ist zu Teillieferungen berechtigt. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so hat der Kunde innerhalb angemessener Frist abzurufen. Falls der Kunde nicht innert angemessener Frist abrufen, ist die SP AG nicht mehr an den vereinbarten Kaufpreis gebunden. Insbesondere ist die SP AG bei verspätetem Abruf berechtigt, den im Zeitpunkt der verspäteten Abrufung möglicherweise höheren Preis geltend zu machen.

5. Mängelhaftung

Die SP AG haftet von vornherein nicht für Sachmängel, welche der Kunde im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hat.

Nach Erhalt der Produkte hat der Kunde die Produkte in jedem Fall sofort auf Sachmängel betreffend Gewicht, Stückzahl, Beschaffenheit, Qualität zu prüfen. Wurde vom Kunden weder ein Lieferschein noch ein Frachtbrief unterzeichnet bei der Ablieferung der Produkte, entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden, wenn er allfällige Sachmängel nicht innerhalb von 3 (drei) Kalendertagen schriftlich der SP AG anzeigt. Falls vom Kunden bei Ablieferung der Produkte ein Lieferschein unterzeichnet wurde, akzeptiert der Kunde mit Unterzeichnung des Lieferscheins, dass er sämtliche Produkte in einwandfreiem Zustand erhalten hat, womit gleichzeitig sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen. Falls vom Kunden bei Ablieferung der Produkte ein Frachtbrief unterzeichnet wurde, hat der Kunde allfällige Sachmängel unverzüglich bei Ablieferung der Produkte auf dem Frachtbrief zu vermerken und diese zusätzlich innerhalb von 3 (drei) Tagen schriftlich der SP AG anzuzeigen, ansonsten der Kunde akzeptiert, sämtliche Produkte in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben, womit gleichzeitig sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen. Vorbehalten bleiben in jedem Fall anderslautende zwingende Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr (CMR). Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung durch den Kunden nicht rechtzeitig schriftlich angezeigt werden können (versteckte Mängel), sind innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach deren Entdeckung schriftlich der SP AG anzuzeigen. Vorbehalten bleiben anderslautende

zwingende Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr (CMR). Beanstandete Produkte sind vom Kunden sachgemäss zu lagern und zu behandeln. Sie können nur mit schriftlichem Einverständnis mit der SP AG zurückgesandt werden. Produkte, welche ohne Einverständnis der SP AG zurückgesandt werden, werden weder entgegengenommen noch rückvergütet.

Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für das Vorliegen des Sachmangels, für den Zeitpunkt der Feststellung des Sachmangels und für die rechtzeitige Vornahme der Mängelrüge. Bei Qualitätsrügen ist die SP AG berechtigt, von den beanstandeten Produkten Proben zu nehmen bzw. sich von der ordnungsgemässen Durchführung der Probeentnahme zu versichern.

Liegt ein unwesentlicher Sachmangel vor, begründet dies keine Mängelhaftung. Liegt ein wesentlicher Sachmangel vor und wurde die Mängelrüge rechtzeitig und formgerecht erhoben, kann die SP AG dem Kunden Ersatzlieferung anbieten. Wenn eine Ersatzlieferung nicht möglich ist, kann der Kunde Minderung des Kaufpreises geltend machen oder vom Vertrag zurücktreten (Wandelung). Bei nur geringfügigen wesentlichen Sachmängeln steht dem Kunden nur die Minderung zu.

Die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche beträgt 2 (zwei) Monate ab dem Zeitpunkt der Ablieferung der Ware an den Kunden. Vorbehalten bleiben anderslautende zwingende Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr (CMR).

6. Haftung

Die SP AG haftet gegenüber dem Kunden bei Absicht oder Grobfahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung der SP AG ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des erhobenen Anspruches. Die Haftungsregelung gilt auch im Hinblick auf die Haftung der SP AG für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen im Eigentum der SP AG. Die SP AG ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt in das entsprechende Register eintragen zu lassen.

8. Datenschutz

Die SP AG ist berechtigt, die ihre Kunden betreffenden Daten zu verarbeiten und zu speichern, soweit dies für die Ausführung und Abwicklung der Belieferung erforderlich ist und soweit und solange die SP AG zur Aufbewahrung dieser Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Ohne das ausdrückliche Einverständnis des Kunden wird die SP AG keine Daten von Kunden an Dritte weiterleiten, ausgenommen davon ist die Herausgabe von Daten an Dritte gestützt auf gesetzliche Verpflichtungen.

9. Kundendaten Online-Profil

Mit den Zugangsdaten zum persönlichen Online-Profil hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, seine Daten zu verwalten. Der Kunde ist verpflichtet, die Angaben umgehend zu aktualisieren, falls eine Änderung der Daten eingetreten ist. Das bei der Anmeldung erstellte Passwort ist durch den Kunden strengstens geheim zu halten und darf keinem Dritten mitgeteilt werden. Der Kunde ist für alle Aktionen verantwortlich, welche unter diesem Passwort auf der Internetseite der SP AG getätigt werden, auch ohne sein Wissen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht. Diesfalls soll an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine solche Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beidseitigen Interessen am nächsten kommt.

11. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Auf die Vertragsverhältnisse zwischen der SP AG und ihren Kunden kommt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (CISG) vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen der SP AG und ihren Kunden ist der Sitz der SP AG.